

URGENT ACTION

PALÄSTINENSER FREIGELASSEN

SAUDI-ARABIEN

UA-Nr: UA-172/2019-6 Al-Index: MDE 23/9030/2025 Datum: 12. Februar 2025 – bs

DR. HANI AL-KHUDARI

Am 26. April 2023 wurde der Palästinenser Dr. Hani al-Khudari nach vier Jahren willkürlicher Haft freigelassen. Er war in einem grob unfairen Verfahren vor dem Sonderstrafgericht (SCC) zu drei Jahren Gefängnis verurteilt worden. Obwohl diese dreijährige Haftstrafe im Februar 2022 endete, hielten die Behörden Dr. Hani al-Khudari ein weiteres Jahr und zwei Monate in Haft. Er und sein Vater Dr. Mohammed al-Khudari waren im April 2019 willkürlich festgenommen worden und befanden sich bis März 2020 ohne Anklage in Haft. Beide erlebten schwerste Menschenrechtsverletzungen. Sie wurden willkürlich festgenommen, fielen dem Verschwindenlassen zum Opfer und wurden ohne Kontakt zur Außenwelt in Einzelhaft gehalten.

Am 26. April 2023 wurde der Palästinenser Dr. Hani al-Khudari nach vier Jahren willkürlicher Haft in Saudi-Arabien aus dem Gefängnis entlassen. Er war in einem unfairen Verfahren vor dem berüchtigten Sonderstrafgericht des Landes zu drei Jahren Gefängnis verurteilt worden.

Dr. Mohammed al-Khudari und Dr. Hani al-Khudari waren am 4. April 2019 willkürlich festgenommen worden und befanden sich bis zum 8. März 2020 ohne Anklage in Haft. Am 8. März 2020 wurden beide Männer im Rahmen eines Massenverfahrens von 68 Personen angeklagt, sich „einer terroristischen Gruppe“ angeschlossen zu haben. Damit war offenbar die Hamas gemeint. Das Verfahren gegen die beiden Männer verletzte zahlreiche Verfahrensrechte, unter anderem durch Verschwindenlassen, willkürliche Festnahme und Inhaftierung.

Am 8. August 2021 hat das Sonderstrafgericht (SCC) in Riad Dr. Mohammed al-Khudari zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt, wobei die Hälfte der Strafe wegen seines Alters erlassen wurde. Sein Sohn Dr. Hani al-Khudari wurde zu einer dreijährigen Haftstrafe verurteilt, einschließlich der bereits verbüßten Haftzeit. Anschließend sollte seine Ausweisung aus Saudi-Arabien erfolgen. Am 28. Dezember 2021 bestätigte das Sonderberufungsgericht für Strafsachen in Riad das Urteil gegen Dr. Hani al-Khudari. Auf dieser Grundlage hatte Dr. Hani al-Khudari seine Haftstrafe am 28. Februar 2022 verbüßt, blieb jedoch bis zum 26. April 2023 inhaftiert.

Während seiner Inhaftierung war Dr. Hani al-Khudari schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt, darunter Verschwindenlassen, willkürliche Festnahme und Inhaftierung sowie Einzelhaft ohne Kontakt zur Außenwelt. Er und sein Vater wurden hinter verschlossenen Türen ohne Anwesenheit oder Beteiligung ihrer Rechtsbeistände verhört.

Am 19. Oktober 2021 veröffentlichte die UN-Arbeitsgruppe gegen willkürliche Inhaftierungen den Beschluss 34/2021, in dem die Inhaftierung von Dr. Mohammed al-Khudari und Dr. Hani al-Khudari als willkürlich eingestuft wurde. In ihrer Entscheidung forderte die UN-Arbeitsgruppe die saudischen Behörden auf, beide Männer unverzüglich und bedingungslos freizulassen, damit sie die erforderliche dringende medizinische Versorgung gemäß Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Regeln 24 bis 35 der Nelson-Mandela-Regeln erhalten können. Zudem forderte die Arbeitsgruppe, beiden Männern ein einklagbares Recht auf Entschädigung und sonstige Wiedergutmachung im Einklang mit dem Völkerrecht zu gewähren.

Vielen Dank allen, die sich an dieser Urgent Action beteiligt haben. Weitere Aktionen sind nicht erforderlich.

Weitere Informationen zu **UA-172/2019** (MDE 23/1571/2019, 12. Dezember 2019; MDE 23/2090/2020, 3. April 2020; MDE 23/3692/2021, 15. Februar 2021 und MDE 23/4758/2021, 22. September 2021; MDE 23/5307/2022, 9. März 2022 und MDE 23/6174/2022, 11. November 2022)

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Sonnenallee 221 C. 12059 Berlin

T: +49 30 420248-0 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

